

Vorlage Nr. 15/2269

öffentlich

Datum: 29.02.2024
Dienststelle: Fachbereich 41
Bearbeitung: Frau Fischer-Gehlen

Landesjugendhilfeausschuss	14.03.2024	empfehlender Beschluss
Ältestenrat	23.04.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.04.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Informationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Informationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2269 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 20.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland hat die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für eine Informationsreise des Ausschusses in der laufenden Wahlperiode zu erstellen. Diese Informationsreise soll nicht nur den stimmberechtigten Mitgliedern vorbehalten sein, sondern dem gesamten Ausschuss die Möglichkeit bieten, teilzunehmen.

Der Themenschwerpunkt dieser Reise soll auf der kommunalen Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen liegen. Dazu sind Besuche in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und mit Fachkräften des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens und der Austausch mit Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Die Reise soll in der Zeit vom 24. – 26. Juni 2024 stattfinden. An Kosten sind – neben den Aufwendungen gemäß der Entschädigungssatzung – nach derzeitiger Planung ca. 20.000 € zu veranschlagen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2269:

1. Ausgangssituation

Die kommunale Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe für junge Menschen wird neben dem Bundesrecht, hier SGB VIII und SGB IX, entscheidend durch Landesrecht und die kommunale Jugendhilfeplanung geprägt.

Fachkräftemangel, Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Bereich der frühkindlichen Bildung und des Ganztags, Vorbereitung der inklusiven Lösung im SGB VIII, Ausweitung der Partizipation sowie die Prävention durch sozialraumorientierte und niederschwellige Angebote sind zentrale Herausforderungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen, die sich deutschlandweit zeigen.

Im Rahmen der Ausschussreise erhalten die Teilnehmenden Gelegenheiten, die länderspezifischen gesetzlichen Regelungen und Förderprogramme in Rheinland-Pfalz und deren beispielhafte kommunale Umsetzung im Jugendamt Pirmasens kennenzulernen.

Es sind Gespräche mit Fachkräften des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz, des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz sowie mit dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens (ehemaliger Jugendamtsleiter) als auch Besuche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Pirmasens vorgesehen.

2. Thematische Schwerpunkte der Informationsreise

2.1 Personalverordnung Kita

Es sollen vor allem drei Aspekte beleuchtet werden:

- Bildung von Funktionsstellen und damit Entwicklungsmöglichkeiten für Fachkräfte
- Profilbildende Kräfte – Personen mit anderen Ausbildungen, die profilbildend im Rahmen des Konzeptes als Ergänzungskräfte eingesetzt werden können
- Die Möglichkeiten eines Sozialraumbudgets

2.2 Umsetzung Bundesteilhabegesetz/Große Lösung gemäß SGB VIII

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 3. Juni 2021 soll die bislang sowohl im SGB IX als auch im SGB VIII verortete Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII zusammengeführt werden (bedingtes Inkrafttreten am 01.01.2028). Verbunden damit ist insbesondere, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen zuständig werden soll. Die u.a. vorgesehene Neugestaltung des Planverfahrens wird zum einen dem Inklusionsgedanken entsprechen müssen. Zum anderen gilt es, hinreichende Differenzierungen vorzusehen, um die Leistungen für Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe passgenau und bedarfsgerecht erbringen zu können. Die Ermittlung und Feststellung des behinderungsspezifischen als auch des erzieherischen Bedarfes machen entsprechende Instrumente zur Bedarfsfeststellung und Leistungsgewährung erforderlich. Das Zusammenführen der Aufgaben vor Ort in einer Organisationsstruktur ist dabei ebenfalls von wesentlichem Interesse.

2.3 Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Die Weiterentwicklung aller Kita-Einrichtungen hin zu einer inklusiven Betreuung für alle Kinder mit Teilhabebedarf in Regelkindertagesstätten ist in NRW Gegenstand laufender Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Freien Wohlfahrt. Von besonderem Interesse sind dabei

- wie der inklusive Anspruch des Kita-Gesetzes in Rheinland-Pfalz gestaltet wird
- wie der Rechtsanspruch konkret vor Ort umgesetzt wird und
- welche Regelungen zur Abdeckung eines behinderungsbedingten Mehrbedarfes vorhanden sind.

2.4 Jugendarbeit und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Offenen Ganzttag

Jugendarbeit: Begleitung/Fachberatung Umsetzung von kommunaler Jugendarbeit/Jugendförderung mit guten Praxisbeispielen in Kommunen

Umsetzung Rechtsanspruch Offener Ganzttag: es bestehen ähnliche Herausforderungen/Voraussetzungen wie in NRW

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland für die Reise den Zeitraum von Montag, 24. Juni bis Mittwoch, 26. Juni 2024 vor.

Als Reisemittel ist ein Bus vorgesehen. Dieses Reisemittel wird favorisiert, weil in kurzer Zeit drei Orte (Mainz, Pirmasens und Koblenz) und innerhalb der Orte verschiedene Stationen besucht werden sollen.

Der Programmablauf wird derzeit finalisiert und hier im aktuellen Planungsstadium vorgestellt:

3.1 Montag, 24.06.2024:

Anreise mit dem Bus nach Mainz, an diesem Tag findet in Mainz auch der dortige Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zum Thema Demokratiebildung statt. Angedacht ist ein gemeinsames Mittagessen und anschließender Austausch mit Vertreter*innen des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz. Als weiterer Programmpunkt ist eine Führung durch den Landtag in Mainz vorgesehen.

Anschließend ist der Besuch des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz und ein Fachdiskurs zu folgenden möglichen Themen geplant:

- Personalverordnung Kita,
- Jugendarbeit,
- Umsetzung Rechtsanspruch Ganzttag.

3.2 Dienstag, 25.06.2024:

Anreise mit dem Bus nach Pirmasens: Der Zeit- und Ablaufplan vor Ort wird aktuell mit den Kolleg*innen der Stadtverwaltung abgestimmt. Es ist ein Austausch mit Oberbürgermeister Markus Zwick und ggf. weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geplant.

Mögliche Themen:

- Umsetzung BTHG/Große Lösung: In Pirmasens wird die große Lösung im Kleinen realisiert: Oberbürgermeister Markus Zwick setzt die große Lösung in seiner kreisfreien Stadt im Jugendamt in Teilen schon um. Dies ist möglich, weil das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) in Rheinland-Pfalz vorsieht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen zuständig sind.
- Personalverordnung Kita und Umsetzung des inklusiven Rechtsanspruchs: Besuch einer inklusiven Kita, die mit profilbildenden Kräften arbeitet.
- Quartiersbüro und Frühe Hilfen
- Pakt für Pirmasens: Ein offenes Netzwerk für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Jugendhilfe. Die vorhandenen staatlichen und ehrenamtlichen Initiativen werden gebündelt und individuell nach den Bedürfnissen von Kindern koordiniert. Vorrangiges Ziel ist es, die Perspektiven für Pirmasenser Kinder aus ungünstigen familiären und sozialen Verhältnissen durch gezielte, bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und ihnen die bestmöglichen Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Förderung von Bildung und sozialer und kultureller Teilhabe.

3.3 Mittwoch, 26.06.2024:

Rückfahrt nach Köln

Optional besteht die Möglichkeit, den RheinMoselCampus der Hochschule Koblenz zu besuchen. Anknüpfungspunkt soll hier das breit aufgestellte Studienangebot sein - insbesondere das berufsbegleitende Fernstudium, das für Erzieher*innen verkürzt wurde und von der Hochschule Koblenz ohne Zulassungsbeschränkungen angeboten wird. Als weitere Möglichkeit bietet sich ein Besuch am Lehrstuhl von Prof. Kathinka Beckmann an, deren Lehrgebiete auch strukturelle Dimensionen des Kinderschutzes umfassen.

4. Teilnehmende

Mit Vorlage Nr. 15/181 hat der Ältestenrat am 19.03.2021 die Kriterien für Reisen der Gremien der 15. Landschaftsversammlung Rheinland festgelegt. Danach nehmen an den Reisen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums teil. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern ist – abweichend von der Vorlage Nr. 15/181 - auch die Möglichkeit der Teilnahme von beratenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland vorgesehen, weil die Themen alle Protagonisten in der Kinder- und Jugendhilfe betreffen und die anstehenden landes- und bundesgesetzlichen Regelungen anhand praktischer Beispiele studiert werden können.

Neben den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland sowie Herrn LVR-Dezernent Dannat werden

Herr Jürgen Bruchhaus, LVR-Fachbereichsleiter 41 – Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung

Frau Sandra Clauß, LVR-Fachbereichsleiterin 42 – Kinder und Familie

Frau Iris Krause als Orga-Kraft, Assistentin der LVR-Fachbereichsleitung 43,
teilnehmen.

5. Kosten

Da - wie unter Punkt 4. Teilnehmende dargestellt - allen Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland die Möglichkeit gegeben werden soll, an der Informationsreise teilzunehmen, werden die Kosten der Reise inklusive Anreise, Übernachtung, Transfer und Verpflegung bei einer Teilnahme aller Mitglieder auf ca. 20.000 € geschätzt.

Nach der durchgeführten Abfrage liegen derzeit vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland neun Interessenbekundungen zur Teilnahme an der Reise vor.

In Vertretung

D a n n a t